

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

Verfasser/in: Olaf Lietzke

**Vorlage Nr.
MV/017/2026
Datum: 10.06.2026**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Betriebsausschuss	30.06.2026	Ö

Betreff: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Mitteilung:

Die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten erfolgt gemäß § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes durch den Nutzer des Gewässers. Diese Pflicht gilt für eine Abwassermenge von über 750 m³/Tag.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat Herrn Felix Leimkühler B. Sc. mit Wirkung vom 20.06.2024 zum Gewässerschutzbeauftragten für die städtische Kläranlage bestellt. Zusammenfassend wird auf den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten verwiesen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

TOP 5 - Gewässerschutzbericht